

**Flurstück 4264/7, Goethestraße 3;  
Umbau Einfamilienhaus zum Zweifamilienhaus sowie Abbruch best. Garage und Neubau Garage mit  
Abstellraum**

Sachverhalt:

Da Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Baulinienplans „Weißen“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen. Ein Stellplatz soll in der festgesetzten Fläche für den Vorgarten entstehen. Im Übrigen ist das Vorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen. Es ist darüber zu entscheiden, ob es sich in die Umgebungsbebauung einfügt.

Am Baukörper des Hauptgebäudes ändern sich äußerlich lediglich einzelne Fenster und der Garagenneubau hält die Grenzbauvorschriften ein. Das Anlegen eines Stellplatzes in der festgesetzten Vorgartenfläche bedarf des Einvernehmens der Gemeinde.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 i.V.m. § 34 BauGB wird erteilt.

Anlagen:

1. Lageplan, Ansichten, Schnitt

Sachbearbeitung	Keller, Sandra	21.07.2023
geprüft/freigegeben	Braun, Steffen	07.09.2023